



Förderschule

Autor: Renate Windisch, Original 2006, August 2008

108

Zusammenfassung

- Epilepsie für sich genommen darf niemals das Kriterium für den Besuch einer Förderschule sein.
- Mehrfachbehinderung, eine die Epilepsie begleitende Grunderkrankung, oder Schwere und Häufigkeit der Anfälle können für den Besuch einer Förderschule sprechen.
- Integrative Beschulung ist bisher in den einzelnen Bundesländern möglich.

Regelbeschulung ist die Regel

Kinder mit Epilepsien erreichen in den Grund-, Haupt-, und weiterführenden Schulen überwiegend die gleichen Erfolge, haben aber teilweise einen höheren Betreuungs- und Therapiebedarf als ihre Altersgenossen. Epilepsie für sich genommen darf aber niemals allein das Kriterium für den Besuch einer Förderschule sein. Integrative Beschulung ist in allen Bundesländern durch die Schulgesetzgebung gegeben. Nachteilsausgleich ist möglich, aber nicht generell festgelegt. Er kann entsprechend der individuellen Einschränkungen aufgrund fachärztlicher Empfehlungen gewährt werden. Die Schulleitungen haben die Rahmenbedingungen dazu.

Besondere Förderung

Unter den epilepsiekranken Kindern gibt es einen kleinen Personenkreis, für den auch nach Ausschöpfung aller integrativen Möglichkeiten, durch Beratung, mobile Hilfen und Dienste, der Besuch einer Förderschule angebracht erscheint. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

- Es liegt eine Beeinträchtigung des schulischen Lernens durch eine Erkrankung oder Störung vor, in deren Folge auch die Epilepsie aufgetreten ist.
- Form, Schwere und Häufigkeit der Anfälle erfordern außergewöhnliche individualisierende Rahmenbedingungen.

Sonderförderung erfolgt in verschiedenen Schulzweigen, entsprechend den individuellen Förderbedürfnissen der einzelnen Kinder. Die Bezeichnungen dieser Schulzweige unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern, ihre Inhalte aber sind vergleichbar.

Die Schule für Kinder und Jugendliche mit Lern- und Sprachbehinderung

Sie stellt ein Angebot für diejenigen anfallskranken Kinder dar, die nicht nur vorübergehend in ihren Lernleistungen eingeschränkt sind. Sie kommt in Frage, wenn:

- Lernprobleme durch Wahrnehmungsstörungen entstehen, etwa durch Schwierigkeiten der visumotorischen Koordination, der Erfassung der Raumlage und der räumlichen Beziehungen, der Konzentration, des Durchhaltevermögens;

- hirnorganisch bedingte Teilleistungsstörungen (Rechenschwäche, Lese-Rechtschreibschwäche) vorliegen;
- nur geringe psychische Belastbarkeit, mangelndes Selbstwertgefühl, falsche Selbsteinschätzung zu registrieren sind.

Diese Schulart bietet bei Gruppenstärke von 8-14 Kindern ein umfangreiches Lernangebot. Es beginnt mit dem Lernen durch die Integration aller Sinne, durch taktil kinästhetische Reize, Körpergefühl, Einbeziehen von Bewegung. Verschiedene Förderkurse werden angeboten sowie Berufswahl vorbereitender Unterricht und Betriebspraktika. Am Ende einer 9jährigen Schulzeit können leistungsstarke Schüler den Hauptschulabschluss machen.

Die Schule für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung

Sie nimmt diejenigen epilepsiekranken Kinder auf, bei denen Mehrfachbehinderung vorliegt. Ihr pflegerisches Angebot, die personelle Besetzung, die mögliche ärztliche Versorgung sowie räumliche Gegebenheiten, die Ruhezeiten (Nachschlaf nach größeren Anfällen) möglich machen, lassen sie u.U. auch für Kinder mit schwer behandelbaren Epilepsien und häufigen Anfällen geeignet erscheinen.

Die Schule für Körperbehinderte ist in der Regel in drei Züge gegliedert. Die Gruppen bestehen aus 5 bis 8 Kindern. Der A-Zug folgt dem Lehrplan der Grund- und Hauptschulen. Ein Übertritt in Gymnasium oder in die Realschule ist möglich. An die 9-10 Schuljahre kann ein Berufsgrundschuljahr angehängt werden, das zur Aufnahme in ein Berufsbildungswerk führen kann. Der B-Zug entspricht der Schule für lernbehinderte Kinder. Der C-Zug fördert vornehmlich mehrfachbehinderte, körperlich und geistig behinderte Kinder. Die Grenzen zwischen den drei Zügen sind fließend.

Die Schule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung

In dieser Schulform findet sich die ganze Bandbreite zwischen stark lernbehinderten und schwerst mehrfachbehinderten Kindern. Sie ist für Kinder mit Epilepsien, die im kognitiven Lernen so stark beeinträchtigt sind, dass der Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten den Vorrang im Unterricht haben muss, ein realistischer Lernort. Das Erlernen der Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und der Grundbegriffe der Mathematik erfolgt nach individueller Förderfähigkeit.

In der Regel schließt sich dieser Schulform eine dreijährige Werkstufe oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme an.

Die Schule zur Erziehungshilfe

Sie nimmt Schüler auf, deren Lernproblematik neuropsychiatrischen Ursprungs ist, die deutliche Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen haben und deren Verhalten so gestört ist, dass sie einen personalintensiven, verhaltenstherapeutisch geprägten Unterricht brauchen. Dieser Schultyp arbeitet in der Regel nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule.

Weiterführende Materialien

- Grunwald T. / Jokeit H. : Epilepsie und Teilleistungsstörungen, Novartis Pharma Verlag Nürnberg, ISBN: 3-933185-65-3
- Moch, A.: Anfallsleiden und Schulschwierigkeiten. In: Pfäfflin, M. (Hrsg): Anfallskranke Kinder und Jugendliche in Erziehungs- und Schulberatungsstellen. Bethel-Verlag, Bielefeld (1994), 5-11.
- Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder ParEpi (Hrsg) : Epilepsien im Schulalltag. Fragen, Antworten und Informationen. ParEpi, Email: info@parepi.ch, Zürich 2011, ISBN: 978-3-905681-67-3
- Landesverband Epilepsie Bayern e.V.: Schulpaket: „Epilepsie – eine pädagogische Herausforderung für jede Schule !?“ 2004 Webseite: www.epilepsie-lehrpaket.de

Video

- Zu schulischen Integration behinderter Kinder
Thema M, Abgeschoben – ausgegrenzt. (1994/ 90 Min.).

- Zu Fragen schulischer Erziehung von jungen Menschen mit Epilepsie unterrichten aus der US-amerikanischen Perspektive die beiden Videos.
Seizure disorder and the school I u. II: Zu beziehen über: Epilepsie Foundation of America, 4351 Garden City Drive, Landover, MD 20785, USA.
- Klassenleben: Film von Hubertus Siegert siehe www.klassenleben.de mit Begleitheft. Seit einiger Zeit gibt es auch in Deutschland Schulen, deren Ziel es ist, kein Kind auszusondern. Jeder soll mit seinen kleinen oder großen Handicaps, Vorzügen oder Schwächen integriert werden. *Klassenleben* erzählt von einer solchen Schule, ihren Lehrern, ihren Kindern und der ungeheuren Herausforderung des Lernens. 20 Kinder in der Berliner Fläming-Grundschule, davon 4 lernbehindert bis schwerst-mehrfachbehindert, wurden vom Winter 2004 bis Sommer 2004 vom Filmteam begleitet. Als Kauf-DVD auf Webseite: www.goodmovies.de

Informationsblätter

- Schule und Epilepsie. Ein Merkblatt für Lehrer.
Zu beziehen über: Interessengemeinschaft Epilepsie Niedersachsen, Tel: 05273/88430, E-Mail: epilepsie-niedersachsen@t-online.de .
- Folgende Informationsblätter dieser Serie behandeln angrenzende Themen: 107, 109, 110.

Adressen

Epilepsie Bundes-Elternverband e.V., Am Eickhof 23, 42111 Wuppertal, Internet: <http://www.epilepsie-elternverband.de/>
 Landesverband Epilepsie Bayern e.V. Mittelstraße 10 90596 Schwanstetten, Internet: <http://www.epilepsy-bayern.de/>
 Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Kirchfeldstr. 149 , 40215 Düsseldorf, Internet. <http://www.bag-selbsthilfe.de/>
 Bundesvereinigung der Lebenshilfe , Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg, Internet: <http://www.lebenshilfe.de/>
 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Schwerpunkt: Epilepsie und Hirnfunktionsstörung, 33617 Bielefeld, Bethelweg 22
 Psychosoziale Epilepsie-Beratungsstellen zu finden auf der Webseite: www.izepilepsie.de unter Adressen

Webseite:

Schulministerium : www.bildungsserver.de oder www.schulministerium.nrw.de zu Förderschulen und Schulrecht

Hinweise

- Die Erziehungsberatungsstelle Bethel, auf Beratung bei Epilepsie und Hirnfunktionsstörung spezialisiert, unterstützt Familien mit anfallskranken jungen Menschen auch aus anderen Regionen bei der Suche nach adäquaten Beratungsmöglichkeiten. Anschrift: Bethelweg 22, 33617 Bielefeld. Weitere neu entstandene Epilepsieberatungsstellen finden Sie auf der Webseite des Informationszentrum Epilepsie www.izepilepsie.de unter „Adressen“.
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte gibt die Zeitschrift „Selbsthilfe“ aus.

Herausgeber: Dt. Gesellschaft für Epileptologie